

Weiterführende Informationen zur Petition “Rettet die Rehkitze!”

Ausgangslage, politischer Vorstoss & Faktenlage:

In der Septembersession 2019 des St. Galler Kantonsrats wurde durch die damaligen Kantonsräte Jörg Tanner (GLP/Sargans) und Beat Tinner (FDP/Wartau) eine [Interpellation](#) mit dem Titel «Prävention Rehkitzsterben» eingereicht. Urheberin dieses Vorstosses war die jglp St. Gallen. Im Vorstoss wurde die Problematik des «Rehkitzsterbens» aufgegriffen. Konkret ging es dabei um die Vermähung von Rehkitzen durch landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge in Wiesen und Feldern. Die Rehkitze werden alljährlich im Frühling von ihren Müttern in Feldern und Wiesen platziert, während diese sich auf Futtersuche begeben. Dieses Vorgehen birgt für die Rehkitze eine grosse Gefahr: sie verfügen in den ersten zwei bis drei Wochen nach ihrer Geburt über einen Drückinstinkt und ducken sich bei Gefahr flach auf den Boden. Diese sog. “Legezeit” trifft leider auf die Mähzeit der Landwirte, weshalb sich die Rehkitze durch ihren natürlichen Verteidigungsinstinkt der Gefahr der “Vermähung” aussetzen. Die beschriebene Problematik führt dazu, dass in der Schweiz jährlich mehrere Tausend Rehkitze (Angabe im Vorstoss 2019: 1'500-2'000 Rehkitze) einen qualvollen Tod erleiden. Leider bestehen keine genauen Statistiken zu den durch landwirtschaftliche Maschinen verletzte oder getötete Wildtiere.

In ihrer Interpellation von 2019 stellten die beiden Kantonsräte Tanner und Tinner der Regierung mehrere kritische Fragen zur Thematik. Primär ging es dabei um die Frage, ob die Regierung bereit wäre, eine Meldepflicht für durch landwirtschaftliche Maschinen verletzte Wildtiere einzuführen. Zudem wurden mögliche Konsequenzen bei Verstössen gegen die genannte Meldepflicht thematisiert. Die Regierung wurde gefragt, ob sie bereit dazu wäre, weitere Präventivmassnahmen einzuleiten und finanzielle Beiträge, beispielsweise für den Einsatz von Drohnen, zu sprechen.

Die [Antwort der Regierung](#) fiel ernüchternd aus: Trotz modernen technischen Hilfsmitteln wie Wärmebilddrohnen könnten solche Unfälle nie gänzlich verhindert werden, wie dies auch im Strassenverkehr mit Wildunfällen der Fall sei. Damit die Kitze vor dem Mähen gerettet werden könnten, brauche es eine Meldung an die Jagdgesellschaft. Es liege jedoch auch im Interesse der Landwirtschaft, dass keine Rehe dem Mähen zum Opfer fielen, da dies der Futterqualität und dem Image der Landwirtschaft schaden könne. Deshalb sei davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit grossmehrheitlich funktioniere. Zusätzliche Vorschriften und Sanktionen würden aus diesem Grund als nicht notwendig erachtet werden. Es sei aber auch Fakt, dass nie alle Wiesen vor dem Mähen nach Rehkitzen abgesucht werden und auch trotz erfolgter Rettungsaktion Rehkitze dem Mähen zum Opfer fallen könnten. Dies, weil je nach Suchmethode nicht alle Kitze gefunden und nach dem Absuchen in sehr kurzer Zeit mobile Kitze in die Wiese einwandern würden. Im Kanton St.Gallen gelte das Revierjagdsystem. Das bedeute, dass der Kanton gewisse Aufgaben bezüglich dem Schutz und der Nutzung einheimischer

Säugetierarten und Vögel den Jagdgesellschaften übertragen habe. Die Jagdgesellschaften würden mit der Pacht des Jagdreviers diese Aufgabe übernehmen, weil auch nur sie das dazu notwendige lokale Wissen und die entsprechenden Kontakte besitzen würden. Die Rehkitzrettung sei keine übergeordnete kantonale Aufgabe und es gebe keine gesetzliche Grundlage, um dazu Beiträge an Jagdgesellschaften auszurichten. Zur Meldepflicht äussert sich die Regierung nur insofern, als dass diese Meldungen nicht nur für die Jagdstatistik relevant seien, sondern der Jagdgesellschaft ermöglichen würden, möglichst alle Wiesen kennen zu lernen, auf denen eine Rehkitzrettungsaktion sinnvoll und notwendig sei.

Der Kanton sieht sich nicht in der Pflicht, weitere Massnahmen zu treffen, da die Rehkitzrettung ja bereits funktioniere. Diese unbelegte Behauptung können diverse Jagdgesellschaften mit anderen Erfahrungen widerlegen: So gibt es durchaus engagierte Landwirte, die sich jeweils rechtzeitig vor dem Mähen melden, damit die Jäger die Felder und Wiesen nach Rehkitzen absuchen können und denen es nahe geht, wenn sie trotz aller Vorsicht ein Rehkitz vermähen. Doch es gibt genauso uneinsichtige, den Tierschutz ignorierende Landwirte, die schlicht zu "faul" sind, den Jägern vor dem Mähen rechtzeitig Bescheid geben und so das Vermähen von Rehkitzen bewusst in Kauf nehmen. Dieses System der Freiwilligkeit, zusammen mit fehlenden finanziellen Unterstützungsmassnahmen und einer Meldepflicht, funktioniert nicht. Zudem ist auch das Engagement vonseiten der Jagdgesellschaften unterschiedlich, da das Absuchen der Felder und Wiesen eine sehr zeitaufwändige Angelegenheit ist, für die die Jäger weder seitens des Kantons noch seitens der Landwirte entschädigt werden. Fehlende Statistiken aufgrund einer nicht verbindlichen Meldung von Rehkitzunfällen führen schliesslich dazu, dass das Problem vom Kanton verharmlost wird, da er nicht über eine ausreichende Datenlage verfügt.

Petition:

Um das Thema nochmals aufzugreifen und den Druck auf die Regierung zu erhöhen, lancieren die Jungen Grünliberalen eine Petition. Konkret wird dabei vom Regierungsrat des Kantons St.Gallen gefordert:

- Empfehlungen oder Weisungen für den landwirtschaftliche Sektor, um die Anzahl der Rehkitztötungen möglichst stark zu senken;
- Finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft und die Jagdgesellschaften für Präventivmassnahmen, insbesondere für die Aufwände der Jagdgesellschaften im Zusammenhang mit der Rehkitzsuche, technische Vorrichtungen an Mähmaschinen (z.B. Sensoren) oder für die Zusammenarbeit mit dem Verein Rehkitzrettung Schweiz;
- Eine Meldepflicht bei Rehkitzunfällen (Verletzungen und Tötungen), damit die Wirksamkeit der Massnahmen mit genauen Zahlen messbar ist.

Ziel der Online-Petition sind 2'000 Unterschriften im Zeitraum von ca. Mitte April bis Mitte Juli 2021.